



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_02** JAHRGANG 46  
26.01.2017

### **Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaftsingenieurwesen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 26.01.2017**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaftsingenieurwesen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.12.2015 (Amtl. Mittlg. 126/15) wird wie folgt geändert:

- 1.** Im **Inhaltsverzeichnis** wird in §15 das Wort „Abschlusskolloquium“ durch „Kolloquium“ ersetzt.
- 2.** **§ 1 Abs. 1** lautet wie folgt:  
„Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudienganges Verkehrsingenieurwesen als erstem berufsbefähigendem Abschluss weisen die Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie befähigt sind, eigene Lösungsstrategien und -wege für die typischen Problemstellungen des Verkehrswesens zu entwickeln und diese in einem sowohl wissenschaftlichen als auch praxisnahen Team interdisziplinär zu bearbeiten. Sie verfügen über mathematische Grundlagen und Techniken, die sie in die Lage versetzen, mathematische Betrachtungen aus vielen Bereichen des Verkehrsingenieurwesens und der Verkehrswirtschaft nachzuvollziehen und zu bewerten. Sie sind in der Lage, Massendaten zu erheben und diese mit statistischen Methoden zu analysieren und interdisziplinär zu interpretieren. Sie können Datenbanksysteme als Decision Support Systeme benutzen und zur Lösung praktischer Probleme der Datenverarbeitung einsetzen. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen ein Überblickswissen über die Grundlagen des Städtebaus und die Planung von Verkehrswegen, die Grundsätze des konstruktiven Straßenbaus und der Materialkunde sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie beherrschen ingenieurtechnische Grundlagen und Zusammenhänge im Bahn- und Güterverkehr sowie im ÖPNV und sind in der Lage, Methoden und Verfahren zur Gestaltung eines kundenorientierten und attraktiven Verkehrsangebotes im öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr hinsichtlich der Kosten und der Wirtschaftlichkeit anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einzelne Abschnitte in Verkehrsplanungsprozessen vorzubereiten und durchzuführen. Sie beherrschen den grundsätzlichen Aufbau und die Funktionsweise makroskopischer Verkehrsmodelle und verstehen die Zusammenhänge und wesentlichen Auswirkungen des Verkehrsnetzes auf die Umwelt. Sie verfügen über Strategien und Instrumente, die sie in die Lage versetzt, Verkehrswege umweltschonend zu gestalten und zu entwickeln. Sie kennen die grundlegenden Funktionen eines GIS-Systems. Die Absolventen beherrschen makro- und mikroökonomische Grundbegriffe und Konzepte und sind in der Lage, wichtige ökonomische Zusammenhänge zu verstehen. Ihnen sind

Kriterien und Methoden an die Hand gegeben, mittels derer sie Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Eingriffe in wirtschaftliches Handeln beurteilen können. Sie sind in der Lage, Kosten- und Erlösrechnung sowie die Finanzbuchführung, hinsichtlich ihrer Zwecke, Aufgaben und Rechengrößen voneinander abzugrenzen sowie für verschiedene betriebswirtschaftliche Grundprobleme die entscheidungsrelevanten Kosten und Erlöse identifizieren. Sie sind in der Lage, zu beurteilen, wie sich betriebliche Sachverhalte auf die Abbildung der wirtschaftlichen Lage im Rechnungswesen auswirken. Die Absolventen besitzen ein grundlegendes Verständnis des Marketings sowie der Produktionswirtschaft, einschließlich Produktions- und Logistiksystemen. Sie können qualitative und quantitative Methoden zur Modellierung und Bewertung von Produktions- und Logistiksystemen anwenden. Die Absolventen beherrschen Kommunikation und Präsentationstechniken und sind in der Lage, in interdisziplinären Teams ergebnisorientiert unter ganzheitlicher Betrachtung von Systemen Lösungsstrategien zu erarbeiten und zu verfolgen.

3. In §15 wird das Wort „Abschlusskolloquium“ durch „Kolloquium“ ersetzt.

## **Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen vom 25.01.2017 und des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics) vom 26.01.2017.

Wuppertal, den 26.01.2017

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch